



VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: „Koordinationsgremium zur Korruptionsbekämpfung“; Einrichtung

Korruption verursacht in verschiedenen Bereichen einen Schaden, der das politische, wirtschaftliche und soziale Umfeld negativ beeinflusst und Demokratie und Rechtsstaatlichkeit untergräbt. Die Bevölkerung verliert durch korrupte Vorgänge im öffentlichen Sektor das Vertrauen in den Rechtsstaat und dessen Institutionen.

Das Phänomen der Korruption ist in Österreich aktuell neuerlich in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Der österreichische Gesetzgeber hat bereits in den 60iger Jahren des vorigen Jahrhunderts erstmals Bestechung und Geschenkkannahme unter Strafe gestellt. In den letzten zwanzig Jahren wurden insbesondere die Bestimmungen des Strafrechts laufend an die internationalen Vorgaben und die Notwendigkeiten angepasst.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich der rechtlichen Seite des Phänomens der Korruption in Form einschlägiger Rechtsinstrumente angenommen. Das Übereinkommen der OECD über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr ist seit 1999 in Kraft, das Strafrechtsübereinkommen gegen Korruption des Europarats, dessen Ratifikation durch Österreich in Vorbereitung ist, und das VN-Übereinkommen gegen Korruption sind zu unterstreichen. Österreich ist seit 2006 Mitglied der Staatengruppe gegen Korruption beim Europarat (GRECO).

Die Zielrichtung all dieser Rechtsinstrumente, wie auch der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) ist ein multidisziplinärer, ganzheitlicher, präventiver und auch repressiver Ansatz im Kampf gegen Korruption. Wiederholt werden Koordinationsmechanismen und Foren zur Koordination von Anti-Korruptionsmaßnahmen auf nationaler Ebene der Mitgliedstaaten gefordert bzw. empfohlen. So erhielt Österreich von GRECO die Empfehlung, ein multidisziplinäres Gremium zur Koordination von Anti-Korruptionsmaßnahmen unter Einbeziehung der Länder zu schaffen (1. und 2. Evaluierungsrunde Empf. ii). Darüber hinaus enthält Artikel 5 des VN Übereinkommens gegen Korruption die explizite Verpflichtung der Vertragsstaaten, vorbeugende politische Konzepte und Praktiken zur Korruptionsbekämpfung zu entwickeln und umzusetzen.

Während in einigen Ländern eigene Strukturen geschaffen wurden (z.B. die Kommission zur Korruptionsprävention in Slowenien), empfiehlt es sich angesichts der österreichischen Situation im Interesse einer schlanken und sparsamen Verwaltung die bestehenden Strukturen zu nutzen und keine neuen Verwaltungseinheiten aufzubauen.

Seit Februar 2010 finden auf informeller Basis regelmäßig (vier mal jährlich) Sitzungen des „Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung“ im Bundesministerium für Justiz statt, an welchen u.a. auch Vertreter und Vertreterinnen des Bundeskanzleramts, der Bundesministerien für Finanzen, Inneres, europäische und internationale Angelegenheiten, der Parlamentsdirektion, der Länder, der Wirtschaftskammer Österreich und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, des Bundesamtes zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung wie auch der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft, des Rechnungshofs und der Rechnungshöfe der Länder teilnehmen.

Vor dem Hintergrund der internationalen Vorgaben soll dem Koordinationsgremium zur Korruptionsbekämpfung eine formelle Struktur gegeben werden, um eine koordinierende Ansprechstelle in Fragen der Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention zu schaffen.

Daher soll nunmehr das Koordinationsgremium zur Korruptionsbekämpfung als permanentes Gremium eingerichtet werden, das zu regelmäßigen Sitzungen, mindestens viermal jährlich, zusammen tritt. Wie bisher sollen die Sitzungen unter Vorsitzführung des Leiters der Abteilung IV.1 des Bundesministeriums für Justiz stattfinden.

Das Koordinationsgremium zur Korruptionsbekämpfung nimmt, **unbeschadet der besonderen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Zuständigkeiten**, folgende Aufgaben wahr:

- Informationsaustausch zu Fragen der Korruptionsbekämpfung in Österreich
- Beobachtung und Information über internationale Entwicklungen im Zusammenhang mit der Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
- Gegenseitige Information über Veranstaltungen mit Bezug zu Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
- Wahrnehmung der Funktion einer Informationsdrehscheibe für Bemühungen aller Gremiumsmitglieder in korruptionsrelevanten Bereichen

- Gewährleistung einer Plattform zur Erarbeitung und zum Abgleich gemeinsamer Positionen im Anti-Korruptionsbereich Koordinierung sämtlicher staatlicher Positionen und Vertretung dieser insb. gegenüber GRECO
- Gewinnung von Ansätzen zur Erarbeitung der nationalen Anti-Korruptionsstrategie für den Repressionsbereich
- Forcierung der Harmonisierung und Koordinierung aller ressort- und bereichsspezifischen Anti-Korruptionsstrategien
- Bildung eines Forums zur Diskussion neuester wissenschaftlicher Ansätze in der Anti-Korruptionsforschung
- Information aller Koordinationsgremiumsteilnehmer über nationale Initiativen und Strategien anderer Staaten
- Gegenseitige Information über Präventionsmaßnahmen (insb. durch BMI)

Die Vertretung in internationalen Gremien wird wie bisher entsprechend den inhaltlichen Zuständigkeiten zur jeweiligen Themenstellung vom jeweils federführenden Ministerium wahrgenommen.

Ständige Mitwirkende des „Koordinationsgremiums für Korruptionsbekämpfung“ sind:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
- Bundesministerium für Finanzen
- Bundesministerium für Gesundheit
- Bundesministerium für Inneres
- Bundesministerium für Justiz
- Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
- Länder
- Österreichischer Städtebund
- Österreichischer Gemeindebund
- Wirtschaftskammer Österreich
- Gewerkschaft öffentlicher Dienst

- Gewerkschaft der Gemeindebediensteten
- Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft
- Bundesamt für Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention
- Transparency International – Österreich Chapter

Nach Bedarf können zu den Sitzungen weitere mit einzelnen Themen befasste Akteure eingeladen werden, wobei insbesondere bei der Erstellung des Vorschlags für eine österreichische Anti-Korruptionsstrategie alle betroffenen Akteure einzubeziehen sind. Im Bedarfsfall können auch Vertreter und Vertreterinnen internationaler Organisationen oder andere Experten und Expertinnen im Zusammenhang mit Korruptionsbekämpfung und -prävention hinzugezogen werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler, der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Öffentlichen Dienst, dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, der Bundesministerin für Finanzen, dem Bundesminister für Gesundheit, der Bundesministerin für Inneres, dem Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend und dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung stelle ich den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 22. Jänner 2013
Die Bundesministerin:
Dr. Beatrix Karl eh.